

Persönliche Voraussetzungen

Bei der Pflege und Betreuung kranker, pflegebedürftiger, auf dem Weg der Gesundheit befindlicher und sterbender Menschen kommt der diplomierten Pflegeperson eine verantwortungsvolle Aufgabe zu.

Die Grundvoraussetzung dazu ist die eigene körperliche und geistige Gesundheit sowie die körperliche und seelische Belastbarkeit. Das bedeutet, dass Einfühlungsvermögen, Kontaktfähigkeit und Respektierung der Persönlichkeit eines jeden Menschen, Verschwiegenheit und Diskretion gefordert sind.

Die Ausübung des Berufes verlangt zudem Beobachtungsfähigkeit, rasche Auffassungsgabe sowie die Bereitschaft und Fähigkeit stetig an der Weiterentwicklung und Festigung der eigenen Persönlichkeit zu arbeiten.

Aufnahmebedingungen

Personen, die eine Berufsberechtigung als PflegeassistentIn gemäß dem GuKG 2016 besitzen, sind berechtigt die verkürzte Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege zu absolvieren, sofern sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Nachweis über eine Tätigkeit in einem Dienstverhältnis als Pflegeassistentin durch zwei Jahre vollbeschäftigt oder entsprechend länger bei Teilzeitbeschäftigung,
- die zur Erfüllung der Berufspflichten im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege erforderliche körperliche und geistige Eignung und
- die zur Erfüllung der Berufspflichten im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege erforderliche Vertrauenswürdigkeit.

Während der zweijährigen Vollzeitausbildung sind die Auszubildenden vollversichert und erhalten ein monatliches Taschengeld - davon ausgenommen sind AMS-geförderte Personen.

BewerberInnen ohne Muttersprache Deutsch benötigen einen Nachweis der deutschen Sprache (B2-Level lt. europäischem Referenzrahmen).

Anmeldung

Anmeldefrist:

1. Jänner bis 30. April des Aufnahmejahres

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Unterland

Carl-Pedenz-Straße 1

6900 Bregenz

Telefon +43 5574 437480

Fax +43 5574 4374821

schulleitung@gukps-bregenz.at

www.gukps-unterland.at

Verkürzte Ausbildung für Pflegeassistentinnen und -assistenten

Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Unterland



Ausbildung

Die Ausbildung dauert 2 Jahre, in denen das zur Ausübung des Berufes erforderliche theoretische und praktische Fachwissen vermittelt wird.

Sie findet an Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege statt und erfolgt im Rahmen einer 40-Stunden-Woche mit Anwesenheitspflicht.

Die Ausbildung unterteilt sich in:

Theorie	1.030 Stunden
Praxis	1.680 Stunden
Schulautonomer Bereich	80 Stunden
Selbststudium	130 Stunden

Die Praktika werden im Krankenhaus der Stadt Dornbirn, in den Krankenhäusern der Krankenhausbetriebsgesellschaft, den Einrichtungen in der Langzeitpflege und in der extramuralen Pflege wie z.B. in der Hauskrankenpflege absolviert.

Ausbildungsziel

Neben der Vermittlung von Fachwissen ist das Ziel der Ausbildung eine Förderung von Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit, Kreativität und ganzheitlicher Einstellung zur Gesundheits- und Krankenpflege.

AbsolventInnen sind befähigt und berechtigt, den Beruf einer diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegerin bzw. eines diplomierten Gesundheits- und Krankenpflegers auszuüben.

Theoretische Ausbildung

Unterrichtsfach	2. Jahr	3. Jahr
1. Berufsethik und Berufskunde der Gesundheits- und Krankenpflege	20	20
2. Grundlagen der Pflegewissenschaft und Pflegeforschung	20	20
3. Gesundheits- und Krankenpflege	130	130
4. Pflege von alten Menschen	20	-
5. Palliativpflege	20	20
6. Hauskrankenpflege	20	20
7. Hygiene und Infektionslehre (Selbststudium)	(30)	-
8. Ernährung, Kranken- und Diätkost (Selbststudium)	(20)	-
9. Biologie, Anatomie und Physiologie (Selbststudium)	(80)	-
10. Allgemeine und spezielle Pathologie, Diagnose und Therapie einschließlich komplementärmedizinischer Methoden	130	110
11. Gerontologie, Geriatrie und Gerontopsychiatrie	30	-
12. Pharmakologie	20	-
13. Erste Hilfe, Katastrophen- und Strahlenschutz	-	10
14. Gesundheitserziehung und Gesundheitsförderung im Rahmen der Pflege, Arbeitsmedizin	-	20
15. Berufsspezifische Ergonomie und Körperarbeit	30	20
16. Soziologie, Psychologie, Pädagogik und Sozialhygiene	20	20
17. Kommunikation, Konfliktbewältigung, Supervision und Kreativitätstraining	40	40
18. Strukturen und Einrichtungen des Gesundheitswesens	-	20
19. Elektronische Datenverarbeitung, fachspezifische Informatik, Statistik und Dokumentation	20	-
20. Berufsspezifische Rechtsgrundlagen	20	-
21. Fachspezifisches Englisch	20	20
Gesamtstunden pro Ausbildungsjahr	560	470
Gesamtstunden	1.030	

Praktische Ausbildung

Ausbildungseinrichtung	Fachbereich	Std.
Abteilungen einer Krankenanstalt	Akutupflege im operativen Fachbereich	400
Abteilungen einer Krankenanstalt	Akutupflege im konservativen Fachbereich	400
Einrichtungen die der stationären Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen	Langzeitpflege, rehabilitative Pflege	200
Einrichtungen die Hauskrankenpflege, andere Gesundheitsdienste oder soziale Dienste anbieten	Extramurale Pflege, Betreuung und Beratung	160
Nach Wahl des Schülers	Wahlpraktikum	200
Nach Wahl der Schule:	<ul style="list-style-type: none"> Abteilungen oder sonstige Organisationseinheiten einer Krankenanstalt Einrichtungen, die der stationären Betreuung pflegebedürftiger Menschen dienen Einrichtungen die Hauskrankenpflege, andere Gesundheitsdienste oder soziale Dienste anbieten 	160
Nach Wahl der Schule	Diplomprüfungsbezogenes Praktikum	160
Gesamt		1.680

Schulautonomer Bereich

Bereich	Sachgebiet/Fachbereich	Std.
Nach Wahl der Schule:	Vertiefender oder erweiternder Unterricht als schulautonomer Schwerpunkt	80
<ul style="list-style-type: none"> theoretische Ausbildung praktische Ausbildung 		

Quelle: GuKG, Novelle 2016, GuKG-AV 2010